

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 18.10.2023

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat am 17.10.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 30.11.2004, zuletzt geändert am 16.11.2021 beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Bodelshausen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2024.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des GrdStG werden wie folgt fällig:

- a) am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser nicht 15,- € übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser nicht 30,- € übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Bodelshausen, den 18. Oktober 2023

King
Bürgermeister

Rechtskraftdaten:

- | | |
|---|------------|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung erfolgte am | 01.12.2004 |
| 2. Änderung vom | 11.11.2020 |
| Öffentliche Bekanntmachung erfolgte am | 13.11.2020 |
| 3. Änderung vom | 17.11.2021 |
| Öffentliche Bekanntmachung erfolgte am | 19.11.2021 |

3. Änderung vom
Öffentliche Bekanntmachung erfolgte am

18.10.2023
20.10.2023